

CORONA-VIRUS

NEUESTE INFORMATIONEN ZU NOTFALLHILFEFONDS

Stand 03.04.2020



BINDER · GROSSEK · PARTNER
STRATEGISCH ERFOLGREICH BERATEN

Steuerberatung u. Wirtschaftsprüfung GmbH

Neufeldweg 93, 8010 Graz
+43 316/ 427428, www.bgundp.com

Finanzminister Blümel hat am Freitag, 03.04., in einer Pressekonferenz nähere Details zum 15 Mrd. Euro schweren Notfallhilfefonds veröffentlicht. Wir fassen Ihnen hier nun die brandaktuellen Neuigkeiten zusammen:

- Wer soll Geld aus dem Notfallhilfefonds bekommen? Die Zielgruppe des Notfallhilfefonds sind besonders betroffene Branchen, deren Umsatz um zumindest 40% im Vergleich zum Vorjahr eingebrochen ist
- Wie wird der Fonds ausgestaltet sein? Im Wesentlichen werden zwei Instrumente zur Eindämmung der wirtschaftlichen Schäden von der Regierung angewandt: Garantien für Kredite und Zuschüsse.
 - Garantien für Kredite: Die staatliche Haftung bei Garantien für Kredite wird von derzeit 80 auf zukünftig 90% ausgeweitet
 - Zuschuss: Dieser Kredit kann nach der Abrechnung in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt werden. Dieser Zuschuss soll bis zu 70% der Fixkosten und 75% der wertlos gewordenen Waren decken. Laut der Ankündigung des Finanzministers soll die Beantragung des Zuschusses auch möglich sein, wenn aufgrund der derzeitigen Liquiditätslage kein Kredit benötigt wird.
- Wie erfolgt die technische Umsetzung? Nach einem Jahr bzw. am Ende des Wirtschaftsjahres soll die Abrechnung erfolgen. Bei der Abrechnung wird dann ein Teil dieses Kredites in den nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt.
- Weiters wurde ein 1-jähriger Auszahlungsstopp für Dividenden sowie die Beschränkung bei Managerboni angekündigt

Die Abwicklung des Notfallhilfefonds erfolgt über die Hausbank und soll **ab 08.04.** möglich sein!

Haben Sie dazu noch Fragen? Wir beraten Sie gerne!